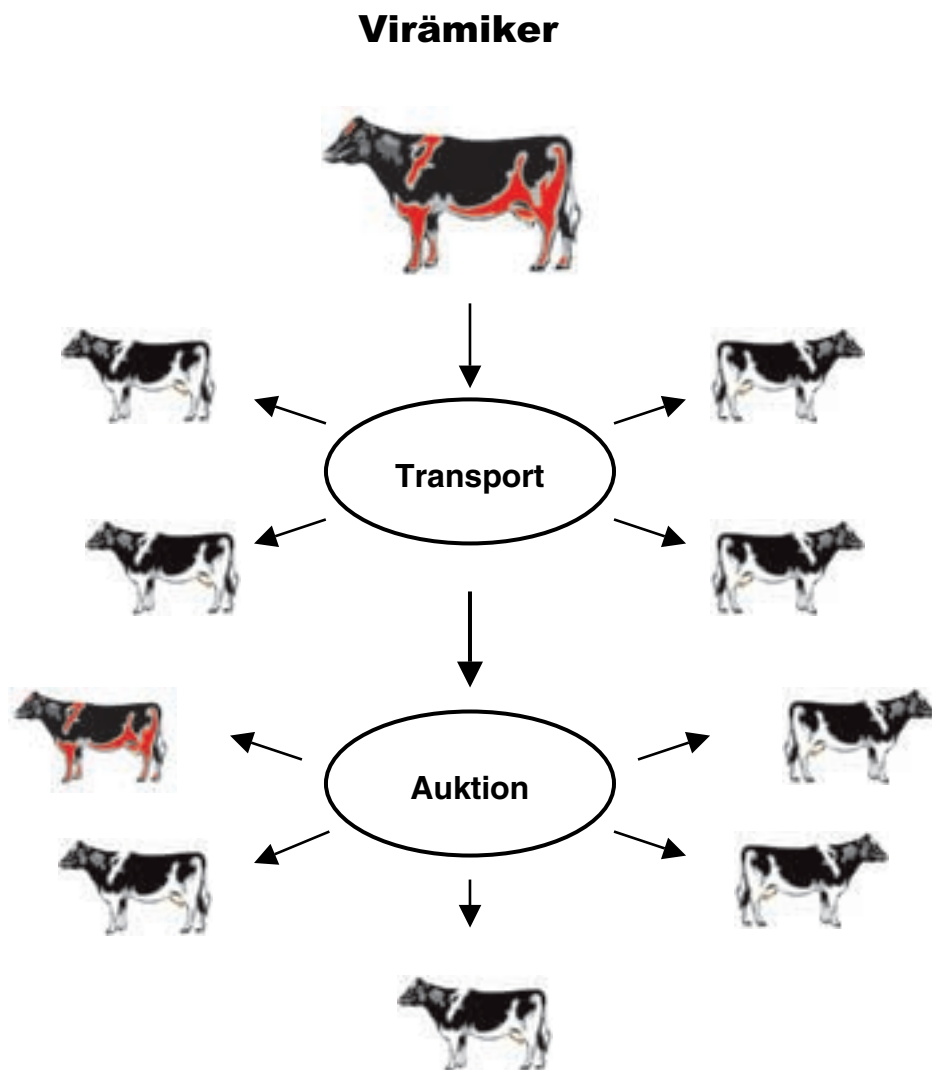


BVD-Merkblatt

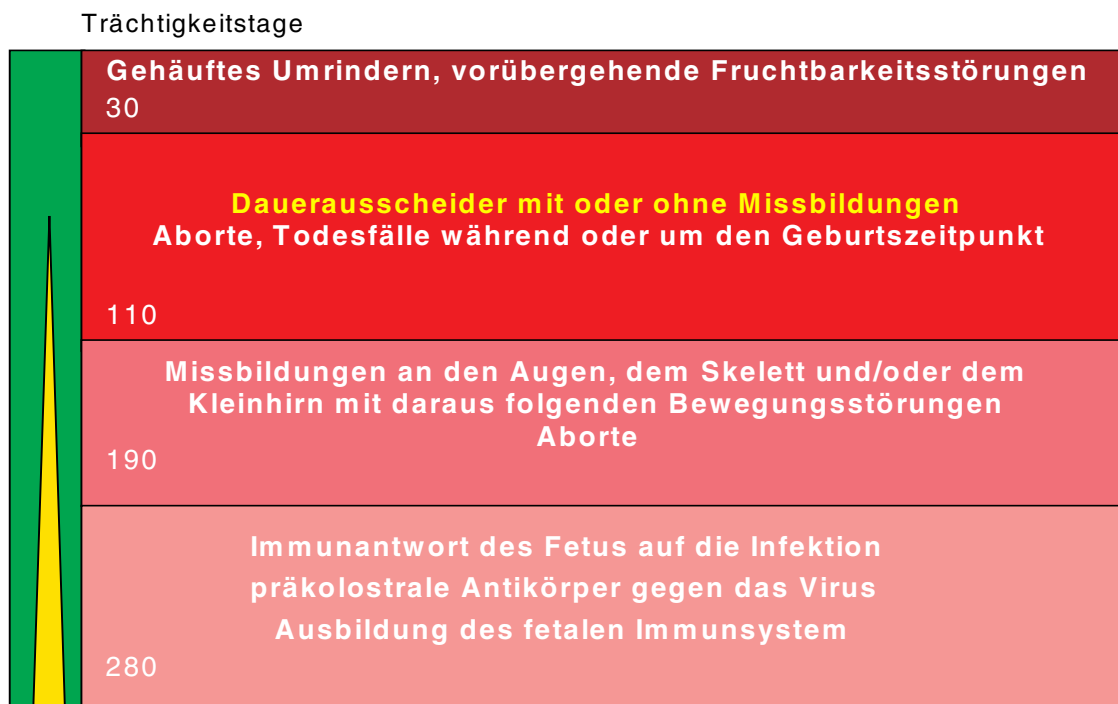


BVD-Sanierung der Rinderbestände mit dem Ziel:

BVD-unverdächtiger Bestand

Was ist "BVD/MD"?

Die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) ist die verlustreichste Virusinfektion unserer Rinder und weit mehr als die Hälfte aller Rinder infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit dem Virus. Die Infektion breitet sich oft unbemerkt im Bestand aus, da sich zunächst keine oder nur leichte Krankheitserscheinungen zeigen. Der Schaden entsteht im Bereich der Fortpflanzung und wird oft erst Monate später in vollem Umfang sichtbar. Das Ausmaß der Erkrankung und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden hängen von mehreren Faktoren ab. Eine wichtige Rolle spielt hierbei der Zeitpunkt der Infektion.



Durch das BVD-Virus verursachte Schäden zu verschiedenen Stadien der Trächtigkeit

1. Infektion während der Trächtigkeit:

Die Infektion eines ungeschützten tragenden Tieres stellt das zentrale Problem in diesem Erkrankungskomplex dar, da die Infektion auch auf die Frucht übergreift. Embryonen bzw. Feten, die in den ersten 120 Tagen der Trächtigkeit - also vor Ausbildung des fetalen Immunsystems - infiziert werden, werden resorbiert bzw. abortiert oder bilden eine spezifische Immuntoleranz aus und werden zu Dauerausscheidern. Diese können kümmern, sind aber häufig (bis zu 50%) klinisch unauffällig.

2. Mucosal Disease

Die immer tödlich endende Erkrankung Mucosal Disease (MD) tritt nur bei Dauerausscheidern auf, wobei nicht alle Dauerausscheider zwangsläufig daran erkranken. Betroffene Tiere zeigen Schädigungen an der Haut im Zwischenklauenspalt und des Kronsaums sowie an den Schleimhäuten des Verdauungsapparates und haben unstillbare, z. T. blutige Durchfälle. Meistens kommt die MD bei jungen Tieren bis zu 2 Jahren vor, kann aber auch vereinzelt später auftreten. Eine Behandlung ist nicht möglich.

3. Infektion eines Tieres nach der Geburt:

Wie bei jeder Infektion setzt sich das Immunsystem mit dem eingedrungenen BVD-Virus auseinander und bildet Antikörper. Zurück bleibt eine langdauernde, belastbare Immunität. Die Infektion selber verläuft meist ohne sichtbare Anzeichen. Unter ungünstigen Bedingungen kann es bei Jungtieren aber auch manchmal zu Atemwegserkrankungen und Durchfällen, bis hin zu schweren Verlaufsformen mit hohen Sterblichkeitsraten kommen.

Wie können Sie sich vor wirtschaftlichen Schäden durch das BVD-Virus schützen?

Da es keine spezifische Behandlung gegen die Dauerausscheider und Mucosal Disease gibt, müssen die vorbeugenden Maßnahmen im Vordergrund stehen. Die Bekämpfung der BVD/MD stützt sich auf:

- Suche und Merzung der Dauerausscheider
- Verhinderung einer Einschleppung des BVD-Virus durch Untersuchung, Quarantäne und Hygiene
- vorbeugende Impfung der weiblichen Nachzucht

Der Schutz vor einer Infektion des Fetus und der damit verbundenen Entstehung eines Dauerausscheiders ist oberstes Ziel. Dauerausscheider sind oft klinisch unauffällig, scheiden massiv und dauerhaft das Virus aus, gefährden die Herdengesundheit und sorgen für das Fortbestehen dieser tückischen Infektionskrankheit. Gehäuftes Umrindern und Fruchtbarkeitsstörungen sind die Folge und führen zu hohen wirtschaftlichen Verlusten.

Warum sollten Sie Ihre Herde impfen?

In Deutschland ist eine flächendeckende Ausmerzung des BVD-Virus z. Zt. aufgrund seiner weiten Verbreitung und der fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich. Es besteht jedoch eine Leitlinie des Bundes, d. h. eine Empfehlung für ein freiwilliges Bekämpfungsverfahren. Kernstück ist die Kombination von gezielter Suche nach Dauerausscheidern sowie deren Merzung und die planmäßige Impfung der weiblichen Nachzucht auf Herdenbasis vor dem ersten Belegen. Dadurch wird dem BVD-Virus die Möglichkeit entzogen, weibliche Tiere und ihre Feten in den ersten 120 Trächtigkeitstagen zu infizieren.

Wie sollten Sie impfen?

Die Impfung wird ab einem Alter von 6 Monaten begonnen. In einem **ersten Schritt** werden alle weiblichen Nachzuchttiere vor dem ersten Belegen mit einem Totimpfstoff geimpft. Diese Impfung zielt darauf ab, gefährdete Tiere unter Schutz zu stellen, bevor man in der Herde Lebendimpfstoff einsetzt. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Schutz durch Totimpfstoff auf die Dauer alleine nicht ausreicht.

Vier Wochen später folgt der **zweite Schritt**: Die im ersten Schritt mit Totimpfstoff geimpften weiblichen Nachzuchttiere werden mit Lebendimpfstoff nachgeimpft. Diese zweite Impfung sollte spätestens sechs Wochen vor dem ersten Belegen erfolgen. Die Impfung der Kühe und tragenden Färsen darf nur mit Totimpfstoff erfolgen. Sie ist im Einzelfall in Absprache mit dem Haustierarzt als zusätzliche Maßnahme möglich, die Kosten für diesen Impfstoff werden jedoch nicht von der Tierseuchenkasse übernommen. Zugekaufte Tiere sollten virusfrei sein und gegebenenfalls geimpft werden.

Welche Kosten übernimmt die Niedersächsische Tierseuchenkasse?

Der Impfstoff für die prophylaktische Impfung weiblicher Nachzuchttiere wird für alle Betriebe, die sich an dem Verfahren „Untersuchung von Auktions- und Ab-Hof-Verkaufs-Tieren auf BHV-1 und BVD-Virus“ beteiligen und sich dem Verfahren der Anlage 2 der Rinder Hygiene Richtlinie anschließen von der TSK zur Verfügung gestellt.

Für Betriebe, die bisher nach den Empfehlungen der Beihilfesatzung TSK vorgegangen sind, werden die Impfstoffkosten ebenfalls übernommen, wenn von den örtlich zuständigen Veterinärämtern für die bisher durchgeführten Maßnahmen bestätigt wird, dass diese in den zurückliegenden zwei Jahren entsprechend der Empfehlung der TSK durchgeführt wurden, d. h. eine Einganguntersuchung der bis zu 36 Monate alten Tiere auf BVD-Virus erfolgt ist, Dauerausscheider innerhalb von sechs Wochen ausgemerzt wurden und eine Untersuchung der nachgeborenen Kälber für einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Ausmerzung von Virämikern erfolgte.

Betriebe, die nur einzelne der genannten Maßnahmen bisher durchgeführt haben oder deren Bestände bisher ausschließlich nur gegen BVD geimpft worden sind, haben zukünftig nur Anspruch auf Übernahme der Impfstoffkosten, wenn sie sich dem Verfahren gemäß Anlage 2 der Rinder Hygiene Richtlinie anschließen und die dort vorgegebenen Maßnahmen und Untersuchungen beachten.

Für Betriebe, die bisher noch keine Maßnahmen gegen BVD ergriffen haben und die nicht von dem Verfahren „Untersuchung von Auktions- und Ab-Hof-Verkaufs-Tieren auf BHV₁- und BVD-Virus“ betroffen sind, können ebenfalls die Impfstoffkosten für die prophylaktische Impfung weiblicher Nachzuchttiere übernommen werden, wenn sich die Betriebe dem Verfahren der Anlage 2 der Rinder Hygiene Richtlinie anschließen und die dort vorgegebenen Maßnahmen und Untersuchungen beachten.

Zwei BVDV-
Dauerausscheider
gleichen Alters
(li.: Kümmerer;
re.: symptomlos)

Foto: Liess

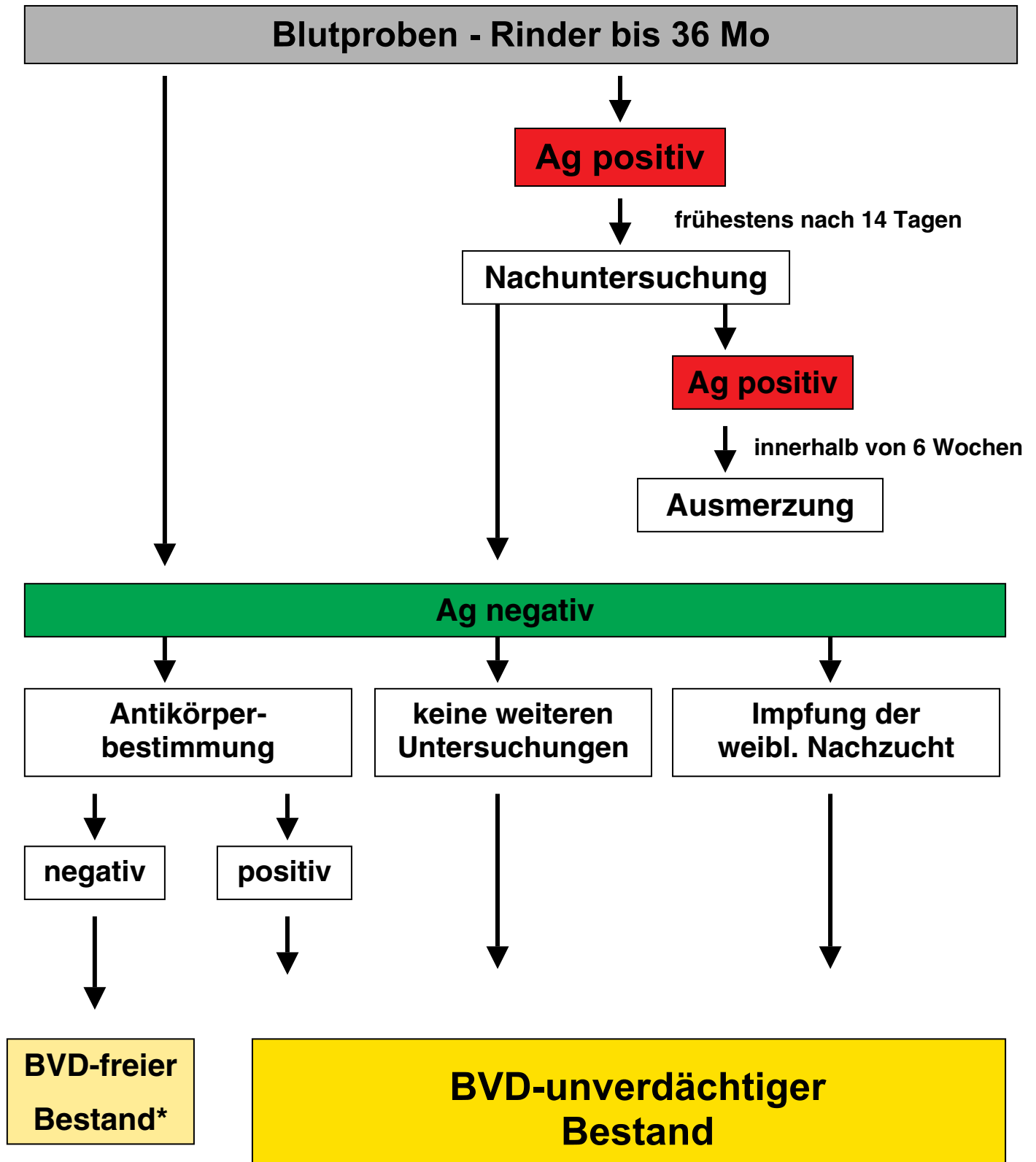


Solche Schäden sind vermeidbar!

Wegen der näheren Einzelheiten des Verfahrens setzen Sie sich bitte mit Ihrem Haustierarzt und/oder dem örtlich zuständigen Veterinäramt in Verbindung.

BVD-Untersuchungs- und Sanierungsschema

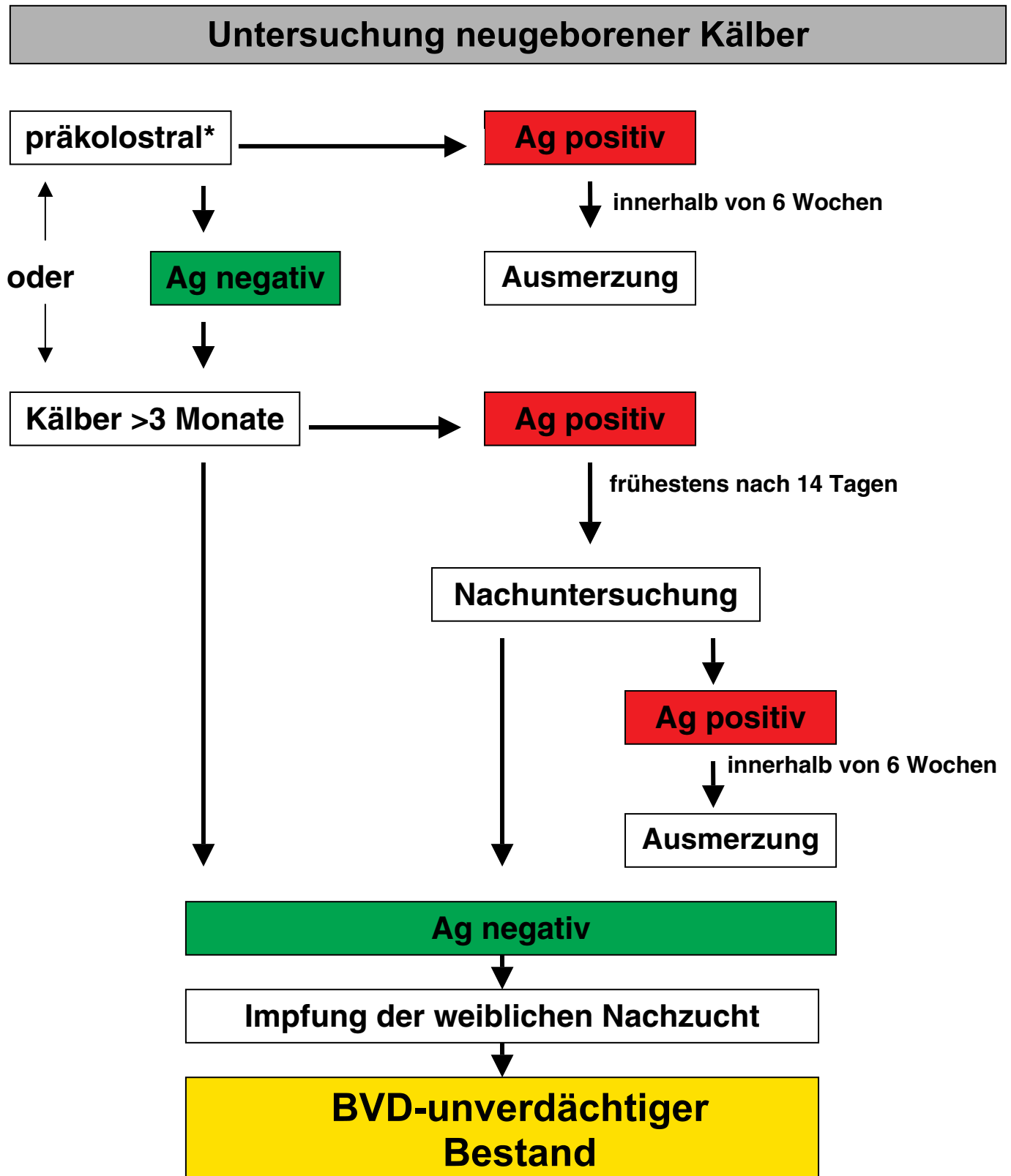
Basisuntersuchung



* z. Zt für Niedersachsen nicht empfehlenswert

BVD-Untersuchungs- und Sanierungsschema

Ausmerzung eines Dauerausscheiders



* in den ersten 10 Tagen